

## Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Innerhalb der Nucletron Electronic AG (Nucletron) wird eine verantwortungsbewusste auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung praktiziert. Erreicht wird dies durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, durch eine offene Unternehmenskommunikation sowie eine ordnungsgemäße Rechnungslegung. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen.

### 1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Deutsche Bundesregierung hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Ziel der verabschiedeten Leitlinien ist, die in Deutschland geltenden Regeln transparent zu machen, um so das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensleitung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Die Unternehmensführung der Nucletron Electronic AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und mit Einschränkungen durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Vorstand und Aufsichtsrat der Nucletron haben daher nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt am 14. März 2016 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

#### Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG:

---

*"Vorstand und Aufsichtsrat der Nucletron Electronic AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex Kommission zur Unternehmensleitung und Unternehmensüberwachung nicht entsprochen wurde und nicht entsprochen werden soll, weil die Vorteile für die Aktionäre und die Gesellschaft bei Befolgung des Kodex in seiner Gesamtheit, angesichts der Größenordnung und der Struktur der Gesellschaft, in keiner angemessenen Relation zu den Kosten stehen, die mit den erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen verbunden sind. Das Unternehmen ist sich der Bedeutung einer einheitlichen Corporate Governance bewusst, und wird prüfen, welche der Empfehlungen auf das Unternehmen zutreffen um diese innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umzusetzen."*

### 2. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

#### Führungs- und Unternehmensstruktur

---

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften hat die Nucletron Electronic AG eine in Vorstand, dem Leitungsorgan, und Aufsichtsrat, dem Überwachungsorgan, zweigeteilte Verantwortungsstruktur. Als drittes Organ fungiert die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind den Interessen der Aktionäre und des Unternehmens verpflichtet. Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (auch D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen. Die D&O-Versicherung des Vorstands wurde ab dem Jahr 2010 an die gesetzlichen Regelungen des § 93 Abs. 2 Aktiengesetz angepasst.

#### Vorstand

---

Der Vorstand der Nucletron Electronic AG ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Er legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführung der Bereiche verantwortlich. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern achtet der Vorstand auch auf Vielfalt und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand Zielgrößen festgelegt; eine zweite Führungsebene ist in der derzeitigen Organisationsstruktur des Konzerns nicht vorhanden. Ferner hat der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Er wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Die Verantwortungsbereiche und die Zusammenarbeit im Vorstand werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

## Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Paragraphen 5 und 6 der Satzung regeln die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die Vertretung und die Geschäftsführung des Vorstands unter Bezugnahme auf die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung. Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2015 die nachfolgend aufgeführten Personen an.

- Herr Bernd Luft, Vorsitzender des Vorstands, berichtet für den Geschäftsbereich Induktive Bauelemente und verantwortet die unternehmerische Konzernstrategie, die Kapitalmarktpräsentation und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Personalmanagement auf Ebene der Geschäftsführer und leitenden Angestellten der verbundenen Unternehmen.
- Herr Alfred Krumke, Vertriebsvorstand, berichtet für den Geschäftsbereich Schutztechnik.
- Herr Ralph Schoierer, Finanzvorstand, ist zuständig für die kaufmännischen und rechtlichen Belange der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen sowie das IT-Management des Gesamtkonzerns.
- Herr Robert Tittl, Vertriebsvorstand, berichtet für den Geschäftsbereich Leistungselektronik.

Alle Vorstände sind in der Geschäftsführung einzelner Konzerngesellschaften vertreten. Wesentliche Beschlüsse des Vorstands bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend sowie ad-hoc und zeitnah über alle für die Nucletron-Gruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

### Aufsichtsrat

---

Der Aufsichtsrat, das Überwachungsorgan der Nucletron Electronic AG, besteht unter Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes und gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern, von denen zwei als Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung gewählt und ein Arbeitnehmervertreter nach dem Drittelbeteiligungsgesetz entsandt werden.

- Herr Dr. Dirk Wolfertz, Vorsitzender
- Frau Brigitte Luft, stellvertretende Vorsitzende
- Herr Norbert Lehmann, Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig. Er behandelt die Zwischenmitteilungen und Halbjahresberichte, genehmigt die Jahresplanung und billigt den Jahresabschluss der Nucletron Electronic AG und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Nucletron Electronic AG ist mit der Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt, da ein Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 172 AktG nicht erfolgt. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt ferner die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und der unternehmensinternen Richtlinien. Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder wie auch deren Ressortfestlegung gehört ebenfalls zu seinen Aufgaben. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands geregelt; insbesondere die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die zustimmungspflichtigen Geschäfte als auch die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen und hat einen Beschluss im Rahmen einer Telefonkonferenz gefasst. Dabei beriet er unter anderem über die Verlängerung der Vorstandsverträge, die einzelnen Jahresabschlüsse 2014 des Nucletron-Konzerns, die Ausschüttungspolitik, die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die Planungen für 2015, 2016 und Folgejahre. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr auch mit der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands mit Frauen beschäftigt und Quotenziele für die Besetzung definiert. Die genauen Ziele sind im Abschnitt Frauenquote genauer erläutert. Weiterhin ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die vom Vorstand beschlossene Konzernrestrukturierung sowie eine mögliche Unternehmensakquisition umfassend informieren. Er hat sich außerdem mit dem Risikomanagement und insbesondere mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingehend befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf das Kapitel „Risikobericht“ im Lagebericht. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung teil und berichtete über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014.

Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic AG tagt bei Bedarf auch ohne den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, traten nicht

## Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

auf. Die unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war und ist jederzeit gewährleistet.

### Aktionäre und Hauptversammlung

---

Die Nucletron Electronic AG berichtet ihren Aktionären im Rahmen der Finanzberichterstattung ausführlich über die Geschäftsentwicklung und über die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Aktionäre der Nucletron üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft aus; sie findet üblicherweise im Juli am Sitz der Gesellschaft statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen und die Ermächtigung zu kapitalverändernden Maßnahmen. Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese Berichte und Informationen werden auch auf der Website der Nucletron Electronic AG zur Verfügung gestellt.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 1. Juli 2016 in München terminiert.

### Frauenquote

---

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015 sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Für den ersten definierten Erfüllungszeitraum hat der Aufsichtsrat im September 2015 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 Prozent beschlossen. Damit wird der aktuelle Stand festgehalten.

Ebenfalls im September 2015 hat der Aufsichtsrat für denselben Erfüllungszeitraum eine Zielgröße von 0 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beschlossen und die Zielgröße im Bezugszeitraum eingehalten. Dadurch soll eine größtmögliche Flexibilität im Sinne einer Besetzung nach Qualifikation ermöglicht werden.

Der Vorstand hat, in Ermangelung einer zweiten Führungsebene in den Konzernunternehmen, eine Zielgröße ausschließlich für die Besetzung der ersten Führungsebene unter dem Vorstand festgelegt. Er hat angesichts des Unternehmensgegenstandes, der Größe der einzelnen Konzernunternehmen und der Zusammensetzung der Belegschaft eine Zielgröße von 10 Prozent beschlossen; diese wird aktuell eingehalten. Diese getroffenen Festlegungen schließen eine darüber hinausgehende Steigerung des Frauenanteils auf der genannten Führungsebene nicht aus.

Die quotalen Festlegungen werden zum 30. Juni 2017 durch Vorstand und Aufsichtsrat erneut überprüft.

München, den 14. März 2016

### Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

*gez. Bernd Luft*  
Vorstandsvorsitzender

*gez. Alfred Krumke*  
Vorstand

*gez. Ralph C. Schoierer*  
Finanzvorstand

*gez. Robert Tittl*  
Vorstand